



Gemeindearbeiter (m/w/d)

Die **Gemeinde Wulkenzin** sucht zum **01.09.2026** (optional zum **01.10.2026**) einen **Gemeindearbeiter (m/w/d)**.

Es handelt sich um eine **befristete Beschäftigung im Rahmen einer Krankheitsvertretung**. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt **39 Wochenstunden**. Die Vergütung erfolgt nach fachlichen Kenntnissen beziehungsweise fachlichen Qualifikationen **bis zur Entgeltgruppe 4, Stufe 1- angelehnt an den TVöD**.

Der Arbeitsort ist das Gemeindegebiet der **Gemeinde Wulkenzin**.

Ihre Aufgaben

- Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit im Gemeindegebiet
- Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grün- und Parkanlagen
- Pflege, Wartung und Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen
- Kontrolle und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Regereinläufe sowie weiterer gemeindlicher Einrichtungen
- Durchführung von Reparatur- und Hausmeistertätigkeiten
- Pflege, Wartung, Reparatur und Bedienung der Gemeindetechnik
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung bei allen anfallenden Arbeiten des gemeindlichen Bauhofes

Ihr Profil

Wir erwarten:

- Führerschein der Klasse BE, wünschenswert zusätzlich Klasse C
- Handwerkliche Fähigkeiten
- selbstständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, insbesondere während des Winterdienstes sowie bei besonderen Einsätzen

Wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung:

- ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Wulkenzin

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 07.08.2026, 10:00 Uhr**, an:

Gemeinde Wulkenzin

über Amt Neverin – Fachbereich Personal

Dorfstraße 36

17039 Neverin

oder reichen Sie Ihre Bewerbung als **eine PDF-Datei** über die datenschutzkonforme [Online-Submit-Box](#) des Amtes Neverin ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Herrn Alexander** telefonisch unter **039608/251-18** oder per Mail unter **n.alexander@amtneverin.de**.



Hinweise

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Nicht zurückgesandte Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.

Datenschutz

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck des Bewerbungsverfahrens gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.